

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Zweite punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler im Bereich der Stadt Sulzburg (Gemarkungen Sulzburg und Laufen)**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Müllheim – Badenweiler hat beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan im Bereich der Stadt Sulzburg auf den Gemarkungen Sulzburg und Laufen zu ändern. In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.11.2015 wurde nach Vorberatung im Gemeinderat der Stadt Sulzburg der Entwurf der zweiten punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die Änderungsunterlagen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die von der zweiten punktuelle Änderung betroffenen Bereiche der Stadt Sulzburg sind folgende:

**1. Gemarkung Sulzburg, Sportplatz / Hekatron:**

Umwandlung der bisherigen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportfläche“ (bisher Tennisplätze) in gewerbliche Baufläche im Bereich des Betriebsstandortes der Fa. Hekatron im Nordwesten der Stadt Sulzburg zwischen den bestehenden Gewerbebauflächen im Südwesten und Südosten und dem Sportplatz im Nordwesten und der Straße „Brühlmatten“ im Nordosten (Abgrenzung s. Plan)

**2. Gemarkung Laufen, Bürgerzentrum Laufen:**

Umwandlung einer Landwirtschaftsfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bürgerzentrum“ am nördlichen Ortsrand von Laufen, nördlich der Gemeinbedarfsfläche „Schule und Halle“, westlich des bestehenden Gärtnereibetriebes und im Norden und Westen durch Landwirtschaftsflächen begrenzt (Abgrenzung s. Plan)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den offen gelegten Unterlagen.

Der Entwurf der zweiten punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, Artenschutzfachlicher Begutachtung, Standort-Alternativenprüfung „Bürgerzentrum“ und dem Ergebnis der schalltechnischen Beratung (Bürgerzentrum) wird in der Zeit

**vom 04.01.2016 bis einschließlich 05.02.2016**

beim Sitz des GVV Müllheim – Badenweiler im Rathaus 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Zimmer Nr. 421 / 422 während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die die Inhalte des Umweltberichtes (Arten- u. Biotopschutz, Geologie, Boden, Klima, Luft, Wasser, Landschaftsbild, Erholung, Mensch, Wohnen, Kultur- u. Sachgüter, Energienutzung, Ver- und Entsorgung) sowie die bisher bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich Umweltrecht, Wasser- und Bodenschutz, Immissionsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landwirtschaft, Geologie und Bergbau.

Zusätzlich werden die gesamten Unterlagen der zweiten punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im o.a. Zeitraum während der üblichen Dienststunden auch in den Bürgermeisterämtern der Verbandsgemeinden des GVV Müllheim-Badenweiler:

79295 Sulzburg, Rathaus, Hauptstraße 60, Zimmer Nr. 2

79424 Auggen, Rathaus, Hauptstraße 28, Zimmer, Nr. 18

79410 Badenweiler, Rathaus, Luisenstraße 5, Zimmer 22

79426 Buggingen, Rathaus, Hauptstraße 31, Zimmer 1.04 (Obergeschoss, Neubau)

79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, ebenfalls Zimmer 421/422

zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt und es besteht ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rahmen des förmlichen Verfahrens auch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die kompletten Unterlagen über das Internet über [www.muellheim.de](http://www.muellheim.de) (dort unter „Aktuelles / Flächennutzungsplan / „Zweite Änderung FNP Sulzburg + Laufen“).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der zweiten punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Verbandsverwaltung des GVV Müllheim - Badenweiler und/oder bei den Bürgermeisterämtern der Gemeinden des GVV (Anschriften s.o.) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Müllheim, den 01.12.2015

Astrid Siemes-Knoblich  
Verbandsvorsitzende